

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Evangelische Hochschule Berlin			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Beratung in der Sozialen Arbeit			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	2018: 20 2019: 21			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist nach § 124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) staatlich anerkannt sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts und befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Sie ist eine Ausbildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kommunale, kirchliche und diakonische Organisationen und für Einrichtungen des Bildungswesens.

Der Masterstudiengang „Beratung in der Sozialen Arbeit“ richtet sich explizit an Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und möchte dabei eine Kernkompetenz aufgreifen die Sozialarbeiter*innen für die professionelle Begleitung von Menschen laut Selbstbericht in nahezu allen psychosozialen Problemlagen benötigen. Psychosoziale Beratung nimmt laut Selbstbericht in der Sozialen Arbeit einen zentralen Stellenwert ein. Im Studiengang soll schulen- und ansatzunabhängig gelehrt werden, wenngleich die Studierenden die verschiedenen Beratungsansätze theoretisch vertiefen und praktisch einüben sowie Beratungszugänge problemlagenbezogen und ressourcenorientiert zur Anwendung bringen. Darüber hinaus soll explizit Beratungsforschung auf akademischem Niveau einbezogen und ein hoher Anteil selbstreflexiver Module angeboten werden.

Das Studienangebot richtet sich an Sozialarbeiter*innen (und vergleichbare Berufsgruppen gemäß der Zulassungsordnung), die seit mindestens zwölf Monaten psychosozial beratend tätig sind und es während des Studiums bleiben, um eine adäquate Verzahnung zwischen Studium und Praxis zu gewährleisten. Entsprechend ist der konsekutive, berufsbegleitende Masterstudiengang als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Mit der Ausrichtung auf den Bereich psychosoziale Beratung ermöglicht die Hochschule den Masterabsolvent*innen eine für die Bereiche Leitung und Forschung in der Sozialen Arbeit bedeutsame wissenschaftlich fundierte sowie anwendungsorientierte Qualifizierung sowie eine Weiterentwicklung der sozialarbeiterischen Professionalität und Persönlichkeit. Die Studienziele entsprechen dem Niveau für Masterabschlüsse des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Sie umfassen fachliche ebenso wie überfachliche Aspekte, sind klar formuliert und für Studieninteressierte und Studierende transparent dargestellt.

Das Studiengangskonzept erweist sich als sehr schlüssig. Das Curriculum folgt durch drei Säulen („Theoretische Bezüge“, „Praxisorientierte Fallarbeit“ sowie „Identität und professionelles Handeln“) einem klaren Aufbau und korrespondiert mit den definierten Qualifikationszielen. Studien- und Prüfungsformate beinhalten eine der Fachkultur angemessene Passung. Neben den praxisorientierten Inhalten wird durch die ausgewählten Studienzeiten dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs gut Rechnung getragen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm vorgesehen sind, erweisen sich als aktuell und inhaltlich adäquat. Besonders hervorzuheben ist die schulen- und ansatzunabhängige Qualifizierung für die zentrale sozialarbeiterische Handlungsform der Beratung. Sehr positiv herauszustellen ist der hohe Anteil an professoraler Lehre, der in den Studiengang einfließt. Die Ausstattung erweist sich insgesamt als gut.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	16
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
3 Begutachtungsverfahren	18
3.1 Allgemeine Hinweise	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachtergruppe	18
4 Datenblatt	19
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird in Teilzeit als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 3 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 90 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des Masterstudiums „Beratung in der Sozialen Arbeit“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang beträgt 15 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Zugang zum Masterstudium setzt gemäß § 2 der Zulassungsordnung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem grundständigen Studiengang der Sozialen Arbeit oder in einem vergleichbaren psychosozial oder pädagogisch ausgerichteten Studiengang voraus. Zudem müssen die Bewerber*innen nach Abschluss des Bachelorstudiums bis zur Studienaufnahme mindestens zwölf Monate im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Woche in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit sozialprofessionell tätig sein.

Wenn der Hochschulabschluss in einem modularisierten Studiengang erworben wurde, sind in der Regel 210 Leistungspunkte vorauszusetzen. Bewerber*innen erfüllen auch dann die Zugangsvoraussetzung, wenn sie einen modularisierten und mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang (180 Leistungspunkte) oder Diplomstudiengang in einer der in § 2 der Zulassungsordnung beispielsweise genannten Fachdisziplinen abgeschlossen haben (d. h. Kindheitspädagogik, Gemeindepädagogik, Religionspädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie). Sie müssen die fehlenden 30 Leistungspunkte durch andere

Qualifikationsleistungen belegen oder bis zur Anmeldung der Master-Thesis gemäß Prüfungsordnung erbringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 15 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Studium ist modular aufgebaut und verbindet laut Selbstbericht Theorie, Praxis und Selbstreflexion. Es besteht aus 14 Wahlpflicht- und Pflichtmodulen, die unter Einbeziehung insbesondere sozialarbeitswissenschaftlicher, pädagogischer, psychologischer, soziologischer, rechtlicher, sozialpolitischer und ethischer Zugänge für den Umgang mit der Vielfältigkeit und Komplexität der aktuellen Herausforderungen von Beratung unterschiedlich gewichtet qualifizieren sollen. Der Studienverlauf gestaltet sich dabei als inhaltlich aufeinander aufbauend. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Curriculums basieren auf drei Säulen, die parallel in jedem Semester angeboten werden und sich inhaltlich aufeinander beziehen: (1) „Theoretische Bezüge“, (2) „Praxisorientierte Fallarbeit“ und (3) „Identität und professionelles Handeln“.

Die meisten Module erstrecken sich über ein Semester, das Modul „Praxisorientierte Fallarbeit IV“ über zwei Semester. Das Modul „Identität und professionelles Handeln III“ erstreckt sich über die Semester 3, 4 und 5. Die Streckung auf drei Semester wird mit dem intendierten Prozess der Selbstreflexion und Recherche sowie die Wahrnehmung von Beratungsangeboten und deren Reflexion begründet.

Das Modulhandbuch enthält die nach § 7 Absatz 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden in der Prüfungsordnung definiert.

Aus § 14 der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Während der gesamten Studiendauer sind 90 Leistungspunkte zu erwerben. Pro Semester werden zwischen 12 (im 5. Semester), 15 (im 1. bis 4. Semester) und 18 Leistungspunkte (im 6. Semester) erworben, sodass die Studierenden etwa 360, 450 oder 540 Stunden für ihr Studium des betreffenden Semesters aufwenden. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß § 3 der Studienordnung 30 Stunden. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 15 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonders diskutiert wurden die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Curriculum, wie beispielsweise die Peer-Reflexion der vorgesehenen Selbsterfahrung und die Wahlpflichtmodule, sowie die Studierbarkeit.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Die Ziele des Masterstudiengangs bestehen gemäß Selbstbericht darin, Fachkräften in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Ausbildung anzubieten sowie die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der sozialpädagogischen und psychosozialen Beratung für die multiprofessionelle, arbeitsfeldübergreifende Arbeit mit belasteten Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Erwachsenen in besonderen Lebenslagen zu vertiefen.

Dazu sollen die Studierenden theoretische Kenntnisse und Beratungs- sowie Handlungskompetenzen unter Einbeziehung von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen erwerben. Die Studierenden sollen u. a. die Kompetenz erwerben, biopsychosoziale Problemlagen mit mehreren Mandaten wahrzunehmen und wissenschaftlich einzuschätzen, den beraterischen Prozess mit den geeigneten Methoden, Instrumenten und Techniken zu strukturieren und die Wirkung des Beratungsprozesses wissenschaftlich fundiert auszuwerten. Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und diagnostisch-analytischen Kompetenzen, steht laut Selbstbericht der Erwerb von handlungspraktischen Instrumenten der Fallbearbeitung im Vordergrund. Die Studierenden sollen sich ihre Berater*innenpersönlichkeit erarbeiten und das spezifische Vorgehen gegenüber Adressat*innen, Kolleg*innen sowie Fachkräften kooperierender Disziplinen begründen können. Die Absolvent*innen sollen dazu befähigt werden, Leitungspositionen zu übernehmen und zu promovieren.

Das Studium wird berufsbegleitend absolviert, dabei sollen Herausforderungen aus der eigenen Berufspraxis aufgegriffen und reale Fallbeispiele in das Studium einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienziele entsprechen dem Niveau für Masterabschlüsse des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Sie umfassen fachliche ebenso wie überfachliche Aspekte, sind klar formuliert und für Studieninteressierte und Studierende transparent dargestellt. Aufbauend auf dem Wissen und den Kompetenzen von Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit (oder vergleichbarer psychosozialer und pädagogisch ausgerichteter Studiengänge) führen die Studieninhalte und angestrebten Lernergebnisse zu einer fachwissenschaftlichen sowie anwendungsorientierten Vertiefung und deutlichen Erweiterung dieser Kenntnisse. Zudem sind umfangreiche Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung vorgesehen.

Mit der Ausrichtung auf den Bereich psychosoziale Beratung ermöglicht die Hochschule den Masterabsolvent*innen eine für die Bereiche Leitung und Forschung in der Sozialen Arbeit bedeutsame wissenschaftlich fundierte sowie anwendungsorientierte Qualifizierung sowie eine

Weiterentwicklung der sozialarbeiterischen Professionalität und Persönlichkeit. Während Beratung (bzw. Counselling) in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit im anglo-amerikanischen Sprachraum bereits einen Professionalisierungs- und Anerkennungsschub erfahren hat, gilt es diesen für den deutschsprachigen Raum noch voranzutreiben. Der Studiengang leistet zu dieser Entwicklung einen wichtigen Beitrag. Mit der schulen- und ansatzunabhängigen Qualifizierung ermöglicht der Studiengang eine klare sozialarbeitswissenschaftliche Profilierung für die zentrale Handlungsform der Beratung.

Das Studiengangskonzept erweist sich als sehr schlüssig. So ermöglichen die drei Säulen „Theoretische Bezüge“, „Praxisorientierte Fallarbeit“ sowie „Identität und professionelles Handeln“ wie auch die durchgängig erfolgende Berücksichtigung gesellschaftlicher und sozialpolitischer Rahmenbedingungen die Qualifizierung für eine wissenschaftlich begründete, reflexive Planung, Anwendung und Evaluation von Beratung und Beratungsforschung in der Sozialen Arbeit. Damit kann sich die Qualifizierung im Masterstudiengang „Beratung in der Sozialen Arbeit“ sowohl für die Absolvent*innen als auch für den Fachdiskurs und die Professionalisierung Sozialer Arbeit als profildbildend erweisen. Der aktuelle Stand der Beratungsforschung wird berücksichtigt und weiter vorangetrieben. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studierenden sind adäquat und aktuell.

Die in der Säule „Identität und professionelles Handeln“ vorgesehene Selbsterfahrung der Masterstudierenden durch Peer-Reflexionen in Interventionsgruppen bzw. Lerngruppen wird grundsätzlich positiv gesehen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt, dass es zudem ein Supervisionsangebot in Form eines Modulteils gibt, das durch eine entsprechend ausgebildete und qualifizierte Lehrperson vertreten wird. Hier wäre es hilfreich, dies expliziter im Modulhandbuch zu vermerken. Zudem könnte überlegt werden, neben der Rückmeldung durch die Lerngruppe und Dozierende auch eine externe Superversion einzuführen.

Der vom Angebot breit und vielfältig aufgestellte Studiengang bietet den Studierenden gute Möglichkeiten, ihre – im Bachelorstudium erworbenen – Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen und zu vertiefen. In Peergruppen und kollegialen Beratungssettings haben die Studierenden einerseits die Möglichkeit, eigene Themen einzubringen und zu reflektieren; andererseits können sie Informationen über andere Zielgruppen und Berufsfelder erhalten. Begrüßenswert wäre, dem Thema Beratung älterer Menschen aufgrund des erhöhten Bedarfs gezielt mehr Raum zu geben.

Eine weitere gute und zukunftsorientierte Praxisbefähigung stellt das Kennenlernen von Online-Beratung dar. Über den ausgeprägten selbstreflexiven Ansatz dieses Studiengangs wird das professionelle Grundverständnis als Berater*in unterstützt und gefördert. Das Anknüpfen an eigene biografische Erfahrungen bzw. das Reflektieren derselben ist hilfreich für die Erweiterung der professionellen Identität im Beratungskontext. Die Kenntnis eigener Kompetenzen wie auch das Wissen um eigene Grenzen kann unterstützend sein beim Verbleib im eigenen Berufsfeld oder der Wahl eines neuen Tätigkeitsbereichs. Um hier weitere Orientierungshilfen zu geben, ist positiv hervorzuheben, dass sich die Alumni-Arbeit gerade im Aufbau befindet. Eine institutionalisierte Austauschmöglichkeit mit ehemaligen Studierenden würde hier gute Impulse für die eigene Karriereplanung der Studierenden geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Studium gliedert sich in drei Themensäulen, die sich über den gesamten Studienverlauf durchziehen: (1) „Theoretische Bezüge“, (2) „Praxisorientierte Fallarbeit“ und (3) „Identität und professionelles Handeln“. In den ersten drei Semestern des Studiums sollen theoretische Grundlagen vermittelt werden, fallbezogene Inhalte und Vorgehensweisen in der praktischen Beratung vertiefend geübt und neben der Schärfung der beraterischen Haltung und Entwicklung einer Berater*innenpersönlichkeit auch die normativen Rahmenbedingungen für beraterische Tätigkeiten durchdrungen werden. Ab dem vierten Semester sollen fachliche und methodische Kompetenzen in der anwendungsorientierten Beratungsforschung und praxisorientierte Fallarbeit durch die eigenständige Entwicklung und Umsetzung von Forschungsanliegen im beraterischen Kontext und durch die Vertiefung eines spezifischen Handlungsfeldes (z. B. Organisationsberatung) oder einer ausgewählten Zielgruppe von Beratung (z. B. migrationsbetroffene Menschen) vertieft werden. Das sechste Semester ist der Master-Thesis mit begleitender Veranstaltung (Werkstatt) vorbehalten.

Das Lernen soll überwiegend in Seminaren stattfinden und wird durch das Selbststudium der Studierenden begleitet. Zusätzlich sind eine Ringvorlesung, ein Praxisprojekt, eine Werkstatt und Übungen sowie Settings der Online-Beratung anberaumt. Einige Module nutzen laut Selbstbericht einen Wechsel von Präsenz- und Onlinephasen sowie Blockveranstaltungen.

Die aktive Einbindung der Studierenden soll innerhalb von Seminaren erfolgen, wo die Studierenden gemäß Selbstbericht angehalten sind, eigenständig und aktiv gesellschaftliche und zugleich beraterrelevante Themen einzubringen. Auch im Angebot des Wahlpflichtmoduls sind die Studierenden explizit dazu aufgefordert, in realen Anfragen aus der Praxis ihre Expertise einzubringen und weiterzuentwickeln. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und eigenständiges Arbeiten in Lerngruppen sollen im Studienverlauf zunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum folgt durch die drei Säulen („Theoretische Bezüge“, „Praxisorientierte Fallarbeit“ sowie „Identität und professionelles Handeln“) einem klaren Aufbau und stellt eine gute Passung mit den definierten Qualifikationszielen her. Die Säulen korrespondieren mit der Modulstruktur, bei der sich eine Logik der Vertiefung von Wissen wie auch ein Ausbau von handlungsbezogenen Kompetenzen zeigt. Hinzu kommen Module, in denen es zentral um die Weiterentwicklung einer professionellen Berater*innen-Haltung und -Identität geht. Damit ermöglicht es das Curriculum, die aus der Expertiseforschung bekannte Trias von Wissenserwerb, Übungen und Reflexionsmöglichkeiten umzusetzen.

Die Bezeichnung des Studiengangs mit dem Abschlussgrad, der Abschlussbezeichnung, den Qualifikationszielen sowie dem Curriculum sind stimmig. Auch das Verhältnis von Studien- und Prüfungsformaten beinhaltet eine der Fachkultur angemessene Passung. Die Lehr- und Lernformen sind angemessen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind hinreichend beispielsweise durch das Einbringen von Fällen aus der Praxis und Wahlseminaren vorhanden. Da es sich um ein berufsbegleitendes Masterstudium handelt, sind keine zusätzlichen Praxisanteile notwendig.

Bei den Wahlpflichtmodulen wird auf die Bedarfe und Wünsche der Studierenden reagiert. Diese Zielgruppenorientierung ist positiv zu sehen, birgt jedoch auch Gefahren. Daher empfiehlt die Gutachter*innengruppe, bei den Wahlpflichtmodulen ein strukturiertes Angebot zu schaffen und auch Themen vorzuhalten, die von der Studiengangsleitung als wichtig für die professionelle Wissens- und Handlungsbasis erachtet werden.

Bei der Modulbeschreibung P 2 „Identität und professionelles Handeln II“ ist die Beschreibung des jeweiligen Seminars vertauscht, dies sollte – wie bereits schriftlich zugesichert – so schnell wie möglich behoben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt bei den Wahlpflichtmodulen ein strukturierteres Angebot zu schaffen und auch Themen vorzuhalten, die von der Studiengangsleitung als wichtig für die professionelle Wissens- und Handlungsbasis erachtet werden.

Bei der Modulbeschreibung P 2 „Identität und professionelles Handeln II“ ist die Beschreibung des jeweiligen Seminars vertauscht, dies sollte – wie bereits schriftlich zugesichert – so schnell wie möglich behoben werden.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Das Studiengangprogramm sieht kein Mobilitätsfenster vor, was laut Selbstbericht in der berufsbegleitenden Konzeption begründet ist. Individuell ist es den Studierenden möglich, unter Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auswärtig zu studieren. Regelungen zur Anerkennung sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fehlen eines Mobilitätsfensters ist im Rahmen dieses berufsbegleitenden Studiengangs plausibel. Durch die berufliche und zum Teil auch familiäre Einbindung der Studierenden ist die Motivation für ein Auslandssemester kaum bis gar nicht gegeben. Für Interessierte ist ein solches Vorhaben durch die angemessene Anrechnungspraxis dennoch möglich. Die einzelnen Kriterien zur Anrechenbarkeit sind ausreichend und klar dargelegt und entsprechen der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Der zu akkreditierende Studiengang verfügt bislang über keine Planstellen und keine studien-gangsspezifischen Professuren. Die Lehre wird von Professor*innen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der EHB abgedeckt; davon sind neun Professor*innen im Masterstudiengang „Beratung in der Sozialen Arbeit“ tätig. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung und Unterstützung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sehr positiv hervorzuheben ist der hohe Anteil an professoraler Lehre, der in den Studiengang einfließt. Zudem ist die (durch die bisherigen Beteiligten) interdisziplinäre Struktur zu begrüßen,

die den Studierenden ein breites sozialwissenschaftliches Wissen anbietet. Auch könnten potenzielle Ausfälle seitens der professoralen Lehrenden durch den Rückgriff auf weitere Kolleg*innen aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ gut kompensiert werden.

Die Lehrenden haben der Gutachter*innengruppe glaubhaft den Eindruck vermittelt, dass sie untereinander sehr gut vernetzt sind und in einem regelmäßigen Austausch über Seminarinhalte und deren Ausgestaltungen stehen. Die Studiengangsleitung in der Hand einer Professorin bzw. eines Professors erscheint plausibel und sinnvoll. Da die Studienstruktur in Form einer sich vertiefenden Spirale aufgebaut ist, ergibt sich jedoch auch ein hoher Aufwand an Absprachen, wofür zusätzliche Unterstützungsstrukturen auf Verwaltungsebene sicherlich hilfreich wären (siehe auch Kapitel 2.2.2.4).

Lehrbeauftragte werden offenbar dosiert und sehr gezielt für bestimmte Themen (v. a. in den Wahlpflichtmodulen) eingesetzt. Dieses Vorgehen bietet gute und angemessene Steuerungs- und Erweiterungsmöglichkeit des vorhandenen Lehrprofils an der EHB.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

An der EHB sind 52 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung beschäftigt. Die EHB verfügt über mehrere Seminarräume, ein Auditorium Maximum, IT-Infrastruktur und einer Hochschulbibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung erweist sich insgesamt als gut. Räume sind im ausreichenden Maße vorhanden. Lehr- und Lernmittel stehen zur Verfügung. Begrüßenswert ist die Beteiligung der Bibliothek am Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV), der den Studierenden auch die Nutzung weiterer Berliner Bibliothekskataloge ermöglicht.

Da für berufsbegleitend Studierende aber zum Teil andere Bedürfnisse als Vollzeit-Studierende bestehen, wäre eine zusätzliche Verwaltungsstelle für beispielsweise die Beratung wünschenswert. Mit einer solchen Stelle sollen und können jedoch nicht die von der Gutachter*innengruppe als sehr positiv wahrgenommenen, da intensiv und ernsthaft durchgeführten, inhaltlichen (Weiter-)Entwicklungs- und Vernetzungsarbeiten der professoralen Studiengangsleitung ersetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen kommen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch/Portfolio, Präsentation von Projektergebnissen und Biographische Arbeit zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verschiedenen möglichen Prüfungsformen sind plausibel und nachvollziehbar an die zu erwerbenden Kompetenzen in den unterschiedlichen Modulen angebunden und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Dass diese mittlerweile auch im Modulhandbuch festgelegt wurden, wird von der Gutachter*innengruppe begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Für diesen Studiengang nehmen gemäß Selbstbericht zum Zeitpunkt der Antragstellung zwei Professor*innen die Aufgaben der Studiengangsleitung wahr; zu deren Aufgaben gehören beispielsweise die Kommunikation zwischen Studiengang und Hochschulleitung sowie organisatorische, koordinierende und moderierende Aspekte. Die modulspezifischen Aufgaben wie Lehre, Ansprache von geeigneten Lehrbeauftragten, inhaltliche Abstimmung, organisatorische Fragen usw. sollen von den Modulverantwortlichen wahrgenommen werden. Für jedes Modul des Studiengangs ist mindestens eine*e Modulverantwortliche*r zuständig. Zu aktuellen, organisatorischen oder inhaltlichen Absprachen dienen die Studiengangskonferenzen. Es gibt eine allgemeine Einführungsveranstaltung der Hochschule und ein studiengangspezifisches Einführungsprogramm.

Für die Lehrplanung ist zentral das Lehrbetriebsamt der EHB zuständig, studiengangspezifische Anforderungen sollen berücksichtigt und zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen innerhalb des Curriculums vermieden werden. Über die Lehrangebotsplanung entscheidet der Akademische Senat.

Der Workload soll gemäß der Satzung zur Evaluation der Lehre an der EHB unter Beachtung des Evaluationszyklus' regelmäßig erhoben werden.

Das Ablegen der Prüfungen gestaltet sich gemäß Selbstbericht unterschiedlich, da zwei Module semesterübergreifend angelegt sind, weil sie längere Lernprozesse und Arbeitsphasen umfassen. Im ersten und zweiten Semester sind drei Prüfungen, im dritten Semester sind zwei Prüfungen, im vierten Semester ist eine Prüfung und im fünften Semester sind wieder drei Prüfungen zu absolvieren. Für die Organisation und Koordination der Prüfungen ist zentral das Prüfungsamt der EHB zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist grundsätzlich gegeben. Diese Einschätzung wird durch die Studierenden bestätigt. Durch die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die Zeitfenster Donnerstagsnachmittag und Freitag wird den Studieninteressierten und Studierenden eine Vorausschaubarkeit und Sicherheit geboten, die eine gute Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ermöglicht (siehe Kapitel 2.2.2.7). Die Arbeitsbelastung wird einem berufsbegleitenden Masterstudiengang gerecht. Die Module umfassen bis auf zwei begründete Ausnahmen („Identität und professionelles Handeln III“, „Werkstatt zur Masterthesis“) genau 5 Leistungspunkte. Jedes Modul schließt mit jeweils einer Modulprüfung ab. Dadurch, dass einige Prüfungen bereits während des laufenden Semesters absolviert werden und eine große Bandbreite an Prüfungsformen Anwendung findet, ist die Prüfungsdichte für einen berufsbegleitenden Studiengang angemessen. Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten.

Legen Studierende ein Urlaubssemester ein, sind sie derzeit noch gezwungen ein weiteres Semester auszusetzen. Dies wird seitens der Hochschule damit begründet, dass jeweils nur einmal jährlich die Zulassung zum Studium erfolgt. Die Konzeption ist zudem so ausgerichtet, dass die Module in der vorgesehenen Reihenfolge studiert werden müssen, da in höheren Semestern aufbauende Inhalte vermittelt werden. Hier unterstützt die Gutachter*innengruppe die Überlegungen der Studiengangsleitung zu eruieren, inwiefern eventuell Module nach Angebot im jeweiligen Semester, dann aber in anderer Reihenfolge studiert werden können. Dies sei laut Lehrenden im Modul F 4 „Praxisorientierte Fallarbeit IV“ schwierig, in anderen Modulen hingegen ist eine Reihenfolge nicht notwendig. Hier sollten offene Zugänge für die Studierenden und eine kohortenübergreifende Belegung ermöglicht werden. Das Wiederholen von Prüfungen jedes Semester ist möglich und wird in der Prüfungsordnung entsprechend geregelt.

Die Studierenden können auf das allgemeine Beratungsangebot der Hochschule zugreifen und können sich in fachlichen oder überfachlichen Angelegenheiten direkt an Modulverantwortliche oder Lehrende wenden. Aufgrund der kleinen Kohortengröße ist eine gute und persönliche Beratung und Betreuung gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studiengangsleitung könnte eruieren, ob es nicht doch Wege gibt, nur ein Semester auszusetzen, indem Module nach Angebot im jeweiligen Semester, aber dann in einer anderen Reihenfolge studiert werden.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang ist laut Selbstbericht darauf ausgelegt, berufstätigen Sozialarbeiter*innen und vergleichbaren Professionen eine akademische Qualifikation auf Masterniveau zu ermöglichen, im Rahmen derer sie ihre Berufserfahrung direkt in das Studium einfließen lassen können und gleichzeitig weiter in der Praxis berufstätig bleiben. Entsprechend sind die Studienzeiten auf donnerstags von 16-20 Uhr und freitags ganztätig festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den praxisorientierten Inhalten wird durch die ausgewählten Studienzeiten dem berufs begleitenden Charakter des Studiengangs gut Rechnung getragen. Das Konzept ist in sich schlüssig und wird angemessen umgesetzt.

Besondere Bedeutung hat bei der Werbung des berufs begleitenden Studiengangs die Information, dass der Umfang der beruflichen Tätigkeit und die Anforderung des Studiums gut aufeinander abgestimmt werden müssen. Der Hinweis, dass eine 50-Prozent-Stelle gut mit dem Studium vereinbar ist, sollte daher beibehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Ausgestaltung des Curriculums orientiert sich gemäß Selbstbericht an den aktuellen Diskursen in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, insbesondere der Sektion Klinische Sozialarbeit.

Die Studiengangskonferenzen sowie Modulkonferenzen sollen genutzt werden, um aktuelle Trends gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden zu kommunizieren und mit Blick auf das Curriculum zu reflektieren. Die Lehre soll überwiegend durch hauptamtlich Lehrende realisiert werden, um den Austausch untereinander und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf Masterniveau aufrecht zu erhalten. Hinzu kommen Lehrbeauftragte, um laut Selbstbericht insbesondere den Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm vorgesehen sind, erweisen sich als aktuell und inhaltlich adäquat. Besonders hervorzuheben ist die bereits oben erwähnte schulen- und ansatzunabhängige Qualifizierung für die zentrale sozialarbeiterische Handlungsform der Beratung. Durch die explizite Perspektivierung der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen von Beratung, die Berücksichtigung von sozialer Ungleichheit und Diversität und die angezielte Reflexion von Beratung in Kontexten von Zwang und Macht erweisen sich die im Studienprogramm gestellten Anforderungen als sehr aktuell und für die sozialarbeitswissenschaftliche Profilierung von Beratung geeignet.

Die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs wird durch das vorgelegte Konzept plausibel belegt. Positiv hervorzuheben sind die durch die Studiengangsleitung initiierten dialogisch erfolgenden Evaluationen der jeweiligen Semestererfahrungen, die durch die Studierenden selber erfolgenden Benennungen von Semestersprecher*innen (die die Anliegen der jeweiligen Kohorte in die Studiengangsbesprechungen einbringen) wie auch die von der Studiengangsleitung betriebene Abstimmung der Lehr- und Seminarinhalte unter den Lehrenden. Eine systematische Berücksichtigung der Rückmeldungen der Studierenden wie auch die Verständigung der Lehrenden über das Studienprogramm sind durch die Studiengangskonferenzen gewährleistet. Diese internen Abstimmungen wie auch die Orientierungen an den aktuellen Diskursen in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, insbesondere an denen der Sektion Klinische Sozialarbeit, sowie die geplanten Beteiligungen an internationalen Tagungen der „European Association of Schools of Social Work“ gewährleisten fachliche und didaktische Weiterentwicklungen des Curriculums.

Ein weiterer wichtiger Motor für die Weiterentwicklungen des Studiengangs stellt die mit der berufsbegleitenden Ausrichtung des Studiengangs einhergehende Nähe zu aktuellen berufspraktischen Herausforderungen der Sozialen Arbeit dar. Dabei können gerade durch das im Curriculum vorgesehene Einbringen von Fällen aus der Praxis und die Ausrichtungen der Wahlseminare an den Bedarfen der Studierenden aktuelle Herausforderungen in beraterischen Handlungsfeldern aufgegriffen, inhaltlich und methodisch bearbeitet werden und so zur Weiterentwicklung von Theorie und Praxis beitragen. Auch die im Modulhandbuch angeführten Literaturverweise zeugen von der Bezogenheit des Studiengangs auf aktuelle Diskurse. Internationale Bezüge werden insbesondere mit Fokus auf die Themengebiete Digitalisierung, Wissensgesellschaft und Migration hergestellt; in den Säulen „Praxisorientierte Fallarbeit“ und „Identität und professionelles Handeln“ spielt die internationale Ausrichtung eine eher geringere Rolle. Die Mitgliedschaften in den angeführten Gesellschaften wie auch die angestrebten Beteiligungen am internationalen Diskurs sind zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Überprüfung der Qualität des Studienprogramms soll im Rahmen der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation unter Beteiligung von Studierenden erfolgen, wobei zudem Fragen zum Workload enthalten sind. Für die zentrale Lehrveranstaltungsevaluation kommt ein Fragebogen zum Einsatz. Die betreffenden Lehrenden erhalten einen individualisierten Bericht mit allen Kommentierungen zu ihrer eigenen Lehrveranstaltung in digitalisierter Form. Studierende werden laut Selbstbericht über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation in aggregierter Form informiert. Es wurde eine Arbeitsgruppe Evaluation eingerichtet. Dieser ein- bis zweimal pro Semester tagenden Arbeitsgruppe gehören hauptamtliche Lehrende sowie Studierende an.

In der aktuellen Einführungsphase des Studiengangs sollen sämtliche Module in gemeinsamer Reflexion der Lehrenden mit den Studierenden hinsichtlich der Qualität des Lehr-/Lern-prozesses evaluiert (Dialogische Evaluation) werden. Einmal pro Semester sollen Studiengangskonferenzen stattfinden, zu denen die hauptamtlich Lehrenden, die Lehrbeauftragten sowie die Semestersprecher*innen eingeladen werden.

Eine Befragung der Absolvent*innen des Studiengangs ist nach Abschluss des ersten Jahrgangs geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Evaluationen unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent*innen sind vorgesehen und erfolgen kontinuierlich über Fragebögen. Dazu ist ein Evaluationsplan vorhanden. Damit werden die Lehrveranstaltungen systematisch evaluiert, ebenso finden Modul- und Semesterevaluationen statt.

Positiv hervorzuheben ist ebenfalls die Beteiligung von Semestersprecher*innen bei den regelmäßig stattfindenden Studiengangskonferenzen. Da das Studium die Weiterentwicklung einer professionellen Rolle beinhaltet und solche Kompetenzentwicklungsprozesse – gerade, wenn sie in gruppenförmigen Lehr-Lernsituationen erfolgen – zu unterschiedlichen Dynamiken führen können, wäre aus Sicht der Gutachter*innengruppe zu überlegen, eine semesterweise erfolgende Rückmeldung und Reflexion auch auf dieser Ebene sowie in systematisierter Form zu ermöglichen. Hier gibt es anscheinend bereits potenzielle Formen, wie die im Selbstevaluationsbericht genannte Dialogische Evaluation, die vielleicht auch für etwaige notwendig werdende Gruppenberatungsprozesse eingesetzt werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Speziell für die Reflexion von Gruppenprozessen könnten auch systematische Evaluations- bzw. Reflexionsmöglichkeiten und -formen angeboten werden (z. B. in Form einer semesterweisen dialogischen Evaluation des Gruppenprozesses und individueller Entwicklungen).

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die EHB versteht sich gemäß Selbstbericht als Ort der Bildung und Arbeit für alle Gender, Geschlechter und Diversitäten und möchte allen Menschen offenstehen – unabhängig beispielsweise von Alter, ethnisch-kulturellem Hintergrund, Religion/Weltanschauung, körperlicher Ausstattung, sexueller Orientierung/Identität, Hautfarbe, Nationalität sowie sozialem Status oder persönlichen Eigenschaften. Im Hinblick auf das Studienangebot der EHB und die damit verbundenen Berufsfelder im Sozialwesen, im Gesundheits-/Pflegebereich und im Bildungswesen sollen Gender und soziale Ungleichheiten wiederkehrende Querschnittsthemen sein. Ein Gleichstellungskonzept wurde veröffentlicht, ein*e Gleichstellungsbeauftragte*r ist aktuell benannt und aufgrund der seit 1. Januar 2020 geltenden neuen Grundordnung sowie Organisationsordnung der EHB inzwischen gewählt – ebenso eine Frauenbeauftragte. Zudem ist gemäß Selbstbericht in der Zulassungsordnung geregelt, dass ein bestimmter prozentualer Anteil der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte zur Verfügung steht. In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Erleichterungen bei Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung vorzusehen sind. Für die Belange der Studierenden mit Behinderung stehen hochschulische Beratungsangebote (insbes. Behindertenbeauftragte) zur Verfügung. Die EHB bietet ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an. Zudem stehen Angebote für Kinderbetreuung und Beratungen für Studierende mit Kind(ern) zu Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und Pflege von Angehörigen und zu Fragen des Mutterschutzes zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang leistet einen guten Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, die neben ihren beruflichen Verpflichtungen ein zusätzliches Studium anstreben. Dies ist insbesondere für Frauen, die nach wie vor stärker in familiäre Verpflichtungen eingebunden sind, von besonderem Vorteil. Die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen ist vorgesehen. Die Studierenden können bei Bedarf entsprechende Anträge stellen, um mithilfe des in der Prüfungsordnung geregelten Verfahren individuelle Lösungen zu finden. Im Rahmen der Zulassungsordnung sind Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgesehen.

Darüber hinaus sind Themen wie *Gender* und *Diversity* als Querschnittsthemen im Curriculum bewusst verankert und werden somit beispielsweise im Kontext von Organisationsentwicklung betrachtet oder innerhalb von Forschungsprojekten, wie zum Beispiel in der Beratung von schwulen Geflüchteten, aufgegriffen. Die Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung sind angemessen.

Die Angebote der Kinderbetreuung sind stark bedarfsorientiert. Der Familienbeauftragte eruiert jährlich den Bedarf der Studierenden und befragt gezielt diejenigen, die berufsbegleitend studieren. Die Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass Studierende dieses Studiengangs ab nachmittags die Kinderbetreuung privat regeln können, sodass es derzeit keine Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für nachmittags oder abends (Studienzeiten donnerstags von 16-20 Uhr, freitags ganztägig) zu verzeichnen sind. Sollte die Nachfrage nach Kinderbetreuung ab nachmittags zukünftig entstehen, kann die Hochschulleitung darauf mit entsprechenden Angeboten reagieren, da das Budget dafür vorhanden ist. Dies erscheint der Gutachter*innengruppe vor allem für Studieninteressierte von großer Bedeutung zu sein. Studieninteressierten mit Kindern ist unter Umständen lediglich mit solchen Angeboten ein Studium erst möglich. Daher ist es wünschenswert, wenn die etablierten Angebote transparent gemacht und bewusst an die Studieninteressierten herangetragen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die EHB hat während des Begutachtungsprozesses ein aktualisiertes Modulhandbuch mit Angaben zur Prüfungsform nachgereicht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Berlin vom 16.09.2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Cornelia Maier-Gutheil, Evangelische Hochschule Darmstadt, Psychosoziale Beratung

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Melanie Plößer, Fachhochschule Bielefeld, Sozialarbeitswissenschaften

Vertreterin der Berufspraxis: Gabriele Overlander, Freund & Overlander, Hannover

Vertreter der Studierenden: Robin Tesch, Student der Frankfurt University of Applied

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Erstakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Notenverteilung	Erstakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Studierende nach Geschlecht	WS 2018/19: 16 weiblich, 4 männlich WS 2019/20: 17 weiblich, 4 männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	07.07.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/